

NIEDERSCHRIFT

über die am **3. November 2022**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, die Gemeindevorstandsmitglieder Michael Kroiss, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Heiling, Maximilian Sipötz, Christian Weidinger, Dieter Feitek BSc. MSc., Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Martin Tschida, Josef Hochedlinger, Andreas Tschida (Ersatzmitglied-SPÖ), Hannes Heiss MSc, Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Ing. Michael Nekowitsch. Florian Tschida, Carina Frank, DI Konrad Tschida und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Gemeindevorständin Judith Tschida (SPÖ) – entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Beschluss der Geschäftsordnungen (Gemeinderat, Vorstand und Ausschüsse)
- 2) Wahl des Gemeindekassiers
- 3) Kompetenzverteilung an Gemeindevorstände, Bericht des Bürgermeisters
- 4) Bestellung der Delegierten
 - a) Wasserleitungsverband
 - b) Abwasserverband Seewinkel
- 5) Bestellung eines(r) Geschäftsführers(in) für die Illmitzer Betriebsanlagen GesmbH. & Co.KG
- 6) Vereinsförderungen 2022
- 7) Stareabwehr 2022, Kostenvorschreibung, Verordnung
- 8) Familie Haider, Am Schrändlsee 3, Illmitz, Umwidmung Gst. Nr. 2211/285 von „GL“ in „BW“
- 9) Pachtvertrag inkl. Sondervereinbarung mit dem Tennisverein bezüglich der neuen Tennisplätze
- 10) Heizkostenzuschuss, Semester- und Klimaticket
- 11) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgende Tagesordnungspunkte darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 12) Tagesheimschule Mittelschule, Anstellung eines Gemeindebediensteten (20 Wochenstunden)
- 13) Ausschreibung - Anstellung einer/s Gemeindebediensteten im Bereich Social Media, Kommunikation und Grafik
- 14) Allfälliges

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Das abwesende Gemeindevorstandsmitglied Judith Tschida (SPÖ) ist verhindert und hat sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeindevorstandsmitglieder, 1. Vizebgm. Heidemarie Galumbo (ÖVP) und 2. Vizebgm. Anna Sipötz (SPÖ), bestimmt.

Ersatz-GR Franz Haider ist auch heute nicht zur Angelobung gekommen, obwohl er über die normale Einladung per Mail hinaus, auch einen RSb-Brief (Sondereinladung) für die Angelobung in dieser Sitzung erhalten hat. Da er auch in der konstituierenden Sitzung unentschuldig gefehlt hat, wird diesbezüglich eine Meldung an die Aufsichtsbehörde (Amt der Bgld. LR) vorgenommen.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschriften vom 13. September 2022 und 20. Oktober 2022 (konstituierende Sitzung) Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

1. Vizebgm. Heidemarie Galumbo zur NS 20. Oktober 2022 – „Allfälliges“ Pußta Scheune:

In der Niederschrift ist angeführt, dass Bgm. Köllner mit ihrer Person Rücksprache betreffend Ausschreibung der Pußta Scheune im Landesamtsblatt gehalten hat. Dies ist nicht korrekt und entspricht nicht den Fakten. Sie wurde vor vollendete Tatsachen gestellt und mir ihrer Person wurde diesbezüglich keine Rücksprache gehalten. Seitens der ÖVP hätte man sich dafür ausgesprochen, dass man ein neuerliches konkretes Gespräch mit dem jetzigen Pächter Dieter Haider sucht und diese Ausschreibungsform nochmals im Gemeinderat bespricht. Jetzt wird man lediglich darüber informiert, dass eine neuerliche Ausschreibung im Landesamtsblatt erfolgt ist.

Bgm. Köllner antwortet, dass sehr wohl mit dem jetzigen Pächter Haider gesprochen worden ist (gemeinsam mit GF Helene Wegleitner) und die Bedingungen vom Pächter lagen auf dem Tisch. Diese Ausschreibung im Landesamtsblatt war erforderlich, um eine eventuelle Beschlussfassung im heurigen Jahr noch vornehmen zu können.

GR Dagmar Bründlmayer zur NS 20. Oktober 2022 – „Allfälliges“ Rückblick Wahlkampf:

Hier hat Bürgermeister Köllner klar zum Ausdruck gebracht, dass der „Club Miteinander“ in dieser Form bestehen bleibt.

Vorstand Ing. Gangl Hans zur NS 13. September 2022 – TO-Punkt „Erneuerung Skateanlage“:

Bürgermeister Köllner hat angeführt, dass mit den Arbeiten erst im Winter 2022 begonnen werden sollte. Zwei Tage nach der Gemeinderatssitzung wurde bereits das Gerüst aufgebaut. Hier möge man mit offenen Karten spielen und keine Falschaussagen vornehmen. Seitens der SPÖ hat man gewusst, dass die Arbeiten noch vor der Wahl begonnen werden und dies hätte man durchaus im Gemeinderat erwähnen können!

GR Maximilian Sipötz klärt auf, dass dies deshalb der Fall war, weil das Holzmaterial früher gekommen ist und aus diesem Grund hat man früher mit den Arbeiten begonnen. Seine Person hat dies auch nicht gewusst, dass dies so rasch geht. Man konnte beginnen, da die Planung schon abgeschlossen war. Vorallem auch, um schneller fertigen zu werden (vor dem Winter).

Da keine weiteren Wortmeldungen betreffend den beiden Niederschriften erfolgen, erklärt Bürgermeister Köllner die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 13. September 2022 und 20. Oktober 2022 für genehmigt. Die Niederschrift von der konstituierenden Sitzung muss von allen Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnet werden, da diese einen Bestandteil des Wahlaktes darstellt.

Vorstand Ing. Gangl Johann teilt mit, dass die ausgeschiedene Gemeinderätin Helene Wegleitner, welche als Beglaubigerin für die Niederschrift vom 13. September 2022 bestimmt ist, keine Einwände gegen die Niederschrift hat und diese auch mit ihrer Unterschrift beglaubigen wird.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Beschluss der Geschäftsordnung**

Bgm. Köllner erläutert, dass die Geschäftsordnungen für den Gemeinderat, Gemeindevorstand und die Ausschüsse für jede Gemeinderatsperiode neu zu beschließen sind, wodurch die zuletzt beschlossenen Geschäftsordnungen (24. Oktober 2017) außer Kraft treten. Diese Geschäftsordnungen dürfen als Durchführungsverordnungen nicht etwa neues Recht schaffen, sondern Bestimmungen der Gemeindeordnung im Einzelnen nur näher ausführen. Die Rechtswirksamkeit einer beschlossenen Geschäftsordnung beschränkt sich auf die Dauer einer Funktionsperiode des Gemeinderates. Es steht dem Gemeinderat zu, Änderungen oder Ergänzungen an dem vorliegenden Entwurf vorzunehmen, jedoch müssen diese mit der Bgld. Gemeindeordnung konform sein. Dieser Musterentwurf wurde von den Bgld. Gemeindeverbänden erstellt und es erfolgten Anpassungen an die jetzig gültige und neue Gemeindeordnung. Die neue Geschäftsordnung wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegt auch dem Gemeinderat vor.

Vorstand Ing. Gangl Johann verweist darauf, dass diese Geschäftsordnungen von der Aufsichtsbehörde (Land Burgenland) vorgegeben werden und man diese 1:1 übernimmt. Änderungen sind keine vorgesehen und sind auch nicht erforderlich. Diese Vorlage ist sicher ausreichend und hat auch die Vergangenheit gezeigt.

Bgm. Köllner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neuen und dem Gemeinderat vorliegenden Geschäftsordnungen für den Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse in vorliegender Form für die neue Gemeinderatsperiode Oktober 2022 bis September 2027 beschließen.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, bringt Bgm. Köllner seinen Antrag zur Abstimmung. Es werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die neu vorliegenden Geschäftsordnungen für den Gemeinderat, Gemeindevorstand und den Ausschüssen anzunehmen. Diese neuen Geschäftsordnungen sollen für die neue Gemeinderatsperiode gelten und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift. Mit dem Inkrafttreten dieser Geschäftsordnungen, treten die vom Gemeinderat beschlossenen Geschäftsordnungen vom 24.10.2017 außer Kraft.

2) **Wahl des Gemeindegassiers**

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner teilt dem Gemeinderat mit, dass der/die Gemeindegassierer/in für jede Gemeinderatsperiode neu gewählt werden muss. Diese Wahl erfolgt geheim und mittels Stimmzettel und jede Fraktion bzw. jeder Gemeinderat kann hier eine Person vorschlagen. Bemerkungen möchte er, dass der/die Gemeindegassierer/in nicht unbedingt vom Gemeinderat sein muss. Die Fraktion der SPÖ und auch seine Person sprechen sich für Frau

Vorstand Annemarie Gmoser (SPÖ) aus, welche diese Funktion schon viele Jahre inne gehabt hat und diese Aufgabe sehr gut bewerkstelligt hat. Auch ist sie im Gemeindevorstand tätig, sodass keine zusätzlichen Kosten hiefür anfallen.

1. Vizebgm. Heidemarie Galumbo führt an, dass es richtig und von Vorteil ist, für diese Funktion ein Gemeindevorstandsmitglied zu bestimmen. Seitens der ÖVP wird als Kandidat Vorstand Ing. Johann Gangl nominiert, da dieser als langjähriges Vorstandsmitglied sehr viel Erfahrung und Kenntnisse vorallem im Bereich Voranschlag und Rechnungsabschluss mit sich bringt. Der erforderliche Antrag wird von ihr gestellt.

Nachdem zwei Anträge für die Wahl des Gemeindekassiers vorliegen, wird diese Funktion in einer geheimen Wahl mittels die vorbereiteten Stimmzetteln gewählt. Als Vertrauenspersonen für die Auszählung der Stimmzettel werden die Gemeinderäte Carina Frank (ÖVP) und Maximilian Sipötz (SPÖ) bestimmt. Sodann wird zum Wahlvorgang geschritten.

Es werden 23 Stimmzettel ausgeteilt und auch 23 gültige Stimmzettel abgegeben.

Das Vorstandsmitglied Annemarie Gmoser (SPÖ) erhielt 13 Stimmen und für GV Ing. Johann Gangl (ÖVP) wurden 8 Stimmen abgegeben. Weiters wurden auch 2 leere Stimmzetteln abgegeben.

Aufgrund der Stimmenmehrheit ist Frau Gemeindevorstand Annemarie Gmoser (SPÖ) zur GemeindekassiererIn für die laufende Gemeinderatsperiode gewählt.

Bürgermeister Köllner gratuliert Frau Vorstand Annemarie Gmoser zur Funktion als KassiererIn der Gemeinde Illmitz und wünscht für diese Arbeit alles Gute. Sie hat diese Arbeit schon bestens ausgeführt und bringt viel Erfahrung mit. Gleichzeitig möchte er dem scheidenden Kassier, GR Christian Weidinger, für seine Tätigkeit in den letzten Jahren danken, welche er sicherlich sehr gut abgewickelt hat.

KassiererIn Annemarie Gmoser bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und sie wird diese Tätigkeit als GemeindekassiererIn nach bestem Wissen und Gewissen vornehmen. Sie hofft auf gute Zusammenarbeit im Sinne der Gemeinde.

3) **Kompetenzverteilung an Gemeindevorstände, Bericht des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kompetenzverteilung beim Bürgermeister liegt, welcher die Vorstandsmitglieder mit gewissen Aufgaben bzw. Ressorts der Gemeinde betraut. Diesbezüglich hat es auch ein Vorgespräch mit Frau Vizebgm. Heidemarie Galumbo gegeben, wo man die Kompetenzverteilung kurz besprochen hat. In den letzten Gemeinderatsperioden war es üblich, dass Vizebürgermeister/in und Bürgermeister die gleichen Aufgabenbereiche inne hatten. Aufgrund der Bgld. Gemeindeordnung (§ 31/2) wird er als Bürgermeister, einzelne Gruppen von in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde - unbeschadet seiner Verantwortlichkeit - Mitgliedern des Gemeindevorstandes, zur Besorgung dieser Ressortbereiche, in seinem Namen übertragen.

Die Kompetenzverteilung an die gewählten Vorstandmitglieder sieht wie folgt aus:

Bgm. Maximilian Köllner und

1. Vizebgm. Heidemarie Galumbo:	Seebad, Kindergarten und Schule
2. Vizebgm. Anna Sipötz:	Bauhof, Ortsstraßen, Ortsbild, Dorferneuerung und Soziales
Gemeindevorstand Michael Kroiss:	Raumplanung, Güterwege, Tourismus und Kultur
Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl:	Abwasserbeseitigung, Müll und Betriebsgebiet
Gemeindevorständin Judith Tschida:	Vereine, Sport, Umwelt, Digitalisierung & Marketing
Gemeindevorständin Annemarie Gmoser:	Kassier (vom Gemeinderat gewählt)

Vizebgm. Heidemarie Galumbo bedankt sich beim Bürgermeister für das offene Gespräch im Vorfeld betreffend Ressortverteilung. Diese Abklärung der Kompetenzverteilung war sehr wichtig und man wird die zugeteilten Aufgabenbereiche übernehmen und im Sinne der Gemeinde ausführen.

Die Ressortzuteilung durch Bgm. Maximilian Köllner wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4) **Bestellung der Delegierten**

a) Wasserleitungsverband

b) Abwasserverband Seewinkel

Bgm. Köllner bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Delegierte der Gemeinde Illmitz für den Bgld. Müllverband der Bürgermeister selbst sei und dieser die Gemeinde bei den Sitzungen vertritt. Bei seiner Verhinderung wird er selbst den Ersatzvertreter bestimmen (erteilt Vollmacht).

Die Delegierten für den Wasserleitungsverband und den Abwasserverband Seewinkel werden vom Gemeinderat entsandt. Diesbezüglich werden von den jeweiligen Fraktionen (SPÖ und ÖVP) die entsprechenden Mitglieder nominiert. Aufgrund von Statuen des Abwasserverbandes ist es nicht erforderlich, dass man Ersatzmitglieder nennt.

Laut Schreiben vom WLVNB steht der Gemeinde Illmitz ein Vertreter für die Verbandsversammlung zu, welches von der Fraktion der SPÖ zu stellen ist. Dies wird seine Person sein und als Ersatzmitglied schlägt er GR Christian Weidinger vor. Beim Abwasserverband Seewinkel ist es ebenfalls Usus, dass der Bürgermeister die Verbandsgemeinde vertritt (laut Statuten AWW-Seewinkel). Die Vertretung des Bürgermeisters im Verhinderungsfall richtet sich nach der Bgld. Gemeindeordnung. Nach dem zwei nicht stimmberechtigte Delegierte zu nominieren sind, wird seitens der Fraktion der SPÖ GR Benjamin Heiling hierfür bestimmt. Für diese Personen ist kein Ersatz erforderlich.

Vizebgm. Heidemarie Galumbo gibt an, dass ihre Person seitens der Fraktion der ÖVP als nicht stimmberechtigte Delegierte in die Mitgliederversammlung entsandt wird.

Nach kurzer Beratung wird über Antrag von Bgm. Köllner der einstimmige Beschluss gefasst, folgende Delegierte in die Verbände zu entsenden:

a) Wasserleitungsverband:

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA (SPÖ) Ersatz: GR Weidinger (SPÖ)

b) Abwasserverband Seewinkel:

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA (SPÖ)

Vizebgm. Heidemarie Galumbo (ÖVP)

GR Benjamin Heiling (SPÖ)

5) **Illmitzer Tourismusanlagen BetriebsgesmbH & Co.KG, Bestellung eines Geschäftsführers**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass Frau Helene Wegleitner als Geschäftsführerin der Illmitzer Tourismusanlagen BetriebsgesmbH & Co.KG. (ITB) zurückgetreten ist. Dies hat sie mit Schreiben vom 11. Oktober 2022 mitgeteilt. Ebenso steht sie für die Funktion der Geschäftsleitung der ITB nicht mehr zur Verfügung, sodass eine neue Geschäftsleitung bzw. GeschäftsführerIn gefunden werden muss. Das Schreiben wurde den Fraktionen übermittelt und liegt auch dem Gemeinderat vor.

In den letzten 10 Jahren hatte man 3 Geschäftsführer bestellt und dies hat sich sehr gut bewährt (6-Augenprinzip). Vorallem weil alle drei Fraktionen in der ITB vertreten waren (Alois Wegleitner – Helene Wegleitner – Franz Haider). Auch waren dies stets Personen, welche aktiv im Gemeinderat tätig waren. Wie er als Bürgermeister angetreten ist, hat er automatisch auch den Geschäftsführer der ITB (Fraktion SPÖ) übernommen. Diese Vorgangsweise würde man gerne so beibehalten, da auch hier eine gewisse Aufgabenverteilung vorgenommen werden kann. Daher wäre es sinnvoll, wenn seitens der Fraktion der ÖVP ein Geschäftsführer für die ITB bestellt wird.

Diesbezüglich hat er als Bürgermeister auch Rücksprache mit Frau Vizebgm. Galumbo gehalten, welche ihm gegenüber geäußert hat, dass sie diese Funktion nicht ausüben wird. Aus diesem Grund wäre es von Vorteil, wenn dies eine andere Person im Gemeinderat seitens der ÖVP wäre! Die ITB ist eine wichtige Institution in der Gemeinde, vorallem der Bereich Seebad sollte weiterhin gemeinsam geführt werden. Seine Person spricht sich gegen einen bezahlten Geschäftsführer in der ITB aus, da die Vorhaben ohnehin im Gemeinderat beraten und auch beschlossen werden. Wichtig wäre es, diese Funktion raschest nachzubeseetzen, dass die Fortführung der Geschäfte der ITB gewahrt bleiben.

Vizebgm. Heidemarie Galumbo verweist auf das heutige Gespräch mit Bürgermeister Köllner und hier hat sie klar zum Ausdruck gebracht, dass sie sich einen „Profi“ als Geschäftsführer der ITB vorstellen könnte. Die Führung könnte so erfolgen wie in Podersdorf am See, wo ein hauptberuflicher Geschäftsführer eingestellt wurde. Unsere Nachbargemeinde hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht und diese Person könnte sich um das Seebad sowie um den Tourismus und Weinbau kümmern.

Frau Helene Wegleitner wurde als gewerbliche Geschäftsführerin seitens der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See geführt, welche auch für die Entscheidungen innerhalb der ITB gerade stehen musste! Obwohl sie diese Verantwortung inne hatte, war sie nicht bestimmend, sondern wurde desöfteren vor vollendeten Tatsachen gestellt. Der Rücktritt von Frau Wegleitner muss daher raschest an die BH weitergeleitet werden, um sie von der Verantwortung herauszunehmen. In weiterer Folge muss eine Person gefunden werden, welche diese Funktion des gewerblichen Geschäftsführers übernimmt und hier wäre ein bezahlter Geschäftsführer eine gute Besetzung für die Zukunft!

Vorstand Ing. Gangl schlägt ebenfalls in diese Kerbe und meint, dass die ITB eine kompetente Person benötigt, welche sich ausschließlich mit Seebad und Tourismus beschäftigt. Vorallem brauchen wir ein Seebadkonzept, um mit Esterhazy für eine Vertragsverlängerung in Kontakt zu treten. Dieser erwartet sich ein Konzept von Illmitz, welches man ihm im Zuge der Verhandlung vorlegen könnte. Solche Aufgabenbereiche kann man nicht nebenbei bewältigen! Hier sollten Fachleute tätig werden, wenn man das Seebad und den Tourismus zukunftstauglich machen will! Deshalb möge man eine fachlich kompetente Person ausschreiben und in weiterer Folge anstellen. Diese Anstellung kostet natürlich viel Geld, aber bei dieser Person würden dann alle Fäden zusammenlaufen und die Abwicklung erfolgt aus einer Hand. Die politische Entscheidung soll weiterhin beim Gemeinderat liegen, doch die Umsetzung und das Tagesgeschäft möge der Geschäftsführer leiten. Eine Beziehung im fachlichen Bereich (Tourismus & Seebad) kann stets erfolgen. Aufgrund der großen, bevorstehenden Aufgaben in diesen Wirtschaftszweigen muss man seitens der Gemeinde ein geeignetes

Instrument schaffen und das wäre ein kompetenter und fachlicher Geschäftsführer. Die jetzigen Geschäftsführer sind hier überfordert und diese Aufgabe muss man in Profihänden geben!

Vorstand Kroiss Michael meint hierzu, dass die Gespräche mit Esterhazy bezüglich Pachtverlängerung und Vorhaben im Seebad Illmitz, politische Verhandlungen sind, welche die Gemeinde zu führen hat. Die Esterhazy'sche Privatstiftung wird sicherlich ein eigenes Konzept haben und dies auch der Gemeinde präsentieren. Hier wird die Gemeinde nur benötigt, um das Projekt von Esterhazy umsetzen zu können. Ob wir hier viel mitbestimmen können, ist eher unwahrscheinlich!

Kassierin Annemarie Gmoser gibt an, dass wir in der Anfangsphase bereits bezahlte Geschäftsführer hatten. Von diesem Weg ist man abgekommen, da die Hauptaufgabe ohnehin beim Bürgermeister, Vizebürgermeisterin und Gemeinderat lag. Sie spricht sich für eine Fortführung in der üblichen Form aus, zumal das Tagesgeschäft weiter gehen muss und dies alles sehr gut funktioniert hat. Alle Fraktionen sollen im Bereich der ITB tätig sein, damit die Vorhaben und Geschäfte auch in den nächsten Wochen gemeinsam getragen werden. Für die Zukunft kann man immer noch Überlegungen anstreben, ob ein fachkundiger Geschäftsführer im Bereich Seebad und Tourismus ausgeschrieben wird! Bemerkt wird noch, dass Helene Wegleitner viele Sachen mitentschieden und auch umgesetzt hat.

Bürgermeister Köllner spricht sich auch dafür aus, dass man sich im Bereich Tourismus stets weiterentwickeln sollte. Aber nicht in der Form eines bezahlten Geschäftsführers, da dies ordentliches Geld kostet und man im Tourismusbüro ohnehin Leute eingestellt hat. Einen bezahlten Geschäftsführer hält er zurzeit nicht für sinnvoll, da diese Funktion stets seitens des Gemeinderates ausgeübt wurde. Das Tagesgeschäft sollte in üblicher Form fortgeführt werden. Er kann sich eine Fachperson vorstellen, welche aber nur eine beratende Tätigkeit ausübt. Für die Weiterentwicklung im Tourismus kann man sich eines „Profis“ durchaus bedienen. Eine Expertise ist wichtig für den Tourismus und diesbezüglich ist man auch nicht abgeneigt. Hier kann man durchaus Geld investieren, aber nicht bei den Geschäftsführern. Die Entscheidungen trifft der Gemeinderat und die jetzigen Geschäftsführer sollen als verlängerter Arm des Gemeinderates dienen (Tagesgeschäft).

Mit dem Büro Esterhazy wurden bereits Vorgespräche geführt und ein gemeinsamer Termin betreffend konkrete Gespräche für die Pachtverlängerung soll der nächste Schritt sein. Betreffend Konzept für das Seebad Illmitz liegt ja schon ein Grobprojekt aus dem Jahr 2018 vor, welches man seitens Esterhazy vielleicht umsetzen möchte! Hier muss man abwarten, mit welchen Ideen und Vorhaben Esterhazy an die Gemeinde herantritt.

2. Vizebgm. Anna Sipötz sagt, dass man die Kompetenzen der Geschäftsführung nicht abgeben sollte und diese möge weiterhin beim Gemeinderat bleiben. Die drei Geschäftsführer haben ihre Aufgaben sehr gut bewältigt und dies kann man durchaus so weiterführen. Seitens des Gemeinderates möge man sich für die Zukunft Gedanken machen, wie und wo man im Tourismusbereich Akzente setzen könnte. Hiefür kann man Fachleute auf Honorarbasis einstellen, welche eine Expertise für Illmitz erstellen. Die Tourismusgemeinde Podersdorf am See hat eine andere Voraussetzung als Illmitz und beide Gemeinden kann man im Bereich Tourismus nicht vergleichen.

Nach weiterer Beratung erläutert Bgm. Köllner, dass viele Anregungen erwähnt wurden und man möge in den Fraktionen Überlegungen anstreben, wie man in Zukunft damit umgehen wird und welchen Weg wir im Bereich Tourismus einschlagen wollen. Die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers sollte aber raschest erfolgen, um das Tagesgeschäft ungehindert abwickeln zu können. Dies wird man auch in der nächsten Vorstandssitzung konkret beraten. Aus diesem Grund soll dieser TO-Punkt vertagt werden.

Seitens des Gemeinderates wird dieser Vorgangsweise zugestimmt.

Bürgermeister Köllner bedankt sich bei Frau Helene Wegleitner für ihre langjährige Tätigkeit in der ITB und für ihr ständiges Wirken und Engagement. Sie hat in den letzten 10 Jahren sehr viel zur Umsetzung von Projekten seitens der ITB beigetragen und die Zusammenarbeit hat sehr gut funktioniert. Sie hat stets im Sinne der ITB bzw. für die Gemeinde Illmitz gearbeitet und viel Zeit hiefür aufgewendet. Vorallem hat Frau Helene Wegleitner mit ihrem Tun und Wirken viel Positives im Bereich Seebad erwirkt.

Vizebgm. Heidemarie Galumbo schließt sich dem Dank und den Worten von Bgm. Köllner an und weist darauf hin, dass Frau Wegleitner ihre Tätigkeit für die ITB bzw. Gemeinde stets mit viel Elan und vorallem ohne Lohn verrichtet hat. Sie hat hervorragende Arbeit für die Gemeinde Illmitz geleistet und das muss man ihr hoch anrechnen. Ein aufrichtiges Dankeschön.

6) **Vereinsförderungen 2022**

Bürgermeister Köllner gibt an, dass schriftliche Ansuchen betreffend Vereinsförderungen vom Weinbauverein Illmitz und dem Elternverein der Volksschule Illmitz eingebracht worden sind. Diese Ansuchen wurden auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen vor. Diese Subventionen sind auch im Budget 2022 der Gemeinde vorgesehen und die Höhe der Summe für die betreffenden Vereine wurde dem Gemeinderat bekannt gegeben. Die Vereinsförderungen wurden im Gemeindevorstand im Jahr 2021 evaluiert und angehoben.

Nach kurzer Beratung sprechen sich alle Fraktionen dafür aus, die üblichen Förderungen laut Voranschlag 2022 zu befürworten (Weinbauverein € 1.000,- und Elternverein € 500,-). Der Antrag für diese Vereinssubventionen wird von Bürgermeister Köllner eingebracht, welche alle einstimmig beschlossen werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2022 zu gewähren:
 Elternverein Volksschule Illmitz: € 500,-
 Weinbauverein Illmitz € 1.000,-

7) Stareabwehr 2022, Kostenvorschreibung, Verordnung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Köllner, führt an, dass im Jahr 2022 die Stareabwehr wie im Vorjahr vorgenommen worden ist (Weingartenhüter und beide Jagdgesellschaften). Diesbezüglich sind diese Maßnahmen abgeschlossen und die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen im Jahr 2022 muss wiederum auf das Neue mittels Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen im heurigen Jahr belaufen sich auf € 64.921,40, welche gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringer ausgefallen sind (kürzerer Zeitraum der Starebekämpfung, keine fremden Weingartenhüter). Die Weingartenflächen haben sich gegenüber dem Erntejahr 2021 kaum verändert. Betreffend die Kosten, dürfen nur die tatsächlichen Ausgaben für die Stareabwehr herangezogen werden. Diese wurden auch ermittelt und für die Berechnung herangezogen. Die Weingartenflächen werden vom Weinbaukataster genommen und die eingetzten Weingartenflächen werden von den Winzern gemeldet. Die Kostenaufstellung und die betreffende Verordnung wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Auch hat man einen Kostenvergleich mit dem Jahr 2021 vorliegend.

Betreffend die anfallenden Kosten wurde bereits eine Akontozahlung in der Höhe von € 50,- vorgeschrieben, um Zahlungen für geleistete Arbeit und Einkäufe tätigen zu können. Seitens der Gemeinde hat man hierfür ein eigenes Konto für die Stareabwehr eingerichtet und sobald Geldflüsse einlangen, werden auch Zahlungen für die Stareabwehr getätigt.

Mit Verordnungen der Bgld. Landesregierung und der Gemeinde Illmitz hat man eine gemeinsame Bekämpfung der Stare im Jahre 2022 angeordnet. Diese Vorgangsweise betreffend Stareabwehr in der KG. Illmitz hat der Weinbauverein in seiner heurigen Vollversammlung festgelegt. Ebenso auch, dass für die eingetzten Weingartenflächen um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen. Dies wurde auch vom Gemeinderat übernommen, beschlossen und verordnet (Juli 2022).

Seitens der Gemeinde wurde man vom Weinbauverein Illmitz unterstützt, welcher die Koordination der Stareabwehr übernommen hat. Hiefür ein großes Dankeschön an Obmann Ing. Michael Nekowitsch für die hervorragende Vornahme und Durchführung. Aufgrund des Kostenauflaufes hat man sehr effizient gearbeitet. Auch gab es keinerlei Beschwerden seitens der Winzer und sowohl die Weingartenhüter als auch die Jäger haben gute Arbeit geleistet.

Die genaue Aufstellung der Kosten wurden von Bürgermeister Köllner dem Gemeinderat vorgetragen. Die Vorschreibung der Kosten wird aufgrund der vorliegenden Ausgaben erfolgen, welche wie folgt lauten:

Weingartenhüter	Feldhüter 1				
50 Tage	à €	120,00	6.000,00		6.000,00
Weingartenhüter	Feldhüter 2				
70 Tage	à €	120,00	20.800,00		8.400,00
Weingartenhüter	Feldhüter 3				
70 Tage	à €	120,00	20.800,00		8.400,00
Jagdgesellschaft I					
129 Tage	à €	120,00	15.480,00		15.480,00
Jagdgesellschaft II					
129 Tage	à €	120,00	15.480,00		15.480,00
Patronenankauf in Deutschland					12.865,00
Fa. Steyer-Arms (Schrot)					3.200,00
Durchführung/Organisation Weinbauver.					1.000,00
					<hr/>
					66.385,00
Patronenverkauf nach Apetlon			minus		<hr/>
					-1.463,60
					<hr/>
					64.921,40
					<hr/>
	Gesamtkosten:		EURO		64.921,40

Diese Gesamtkosten werden auch auf die einzelnen Winzer, je nach Weingärten, aufgeteilt. Die tragfähigen Weingartenflächen (ausgenommen Jungweingärten) belaufen sich in ihrer Gesamtheit auf 798,56 ha, wobei die Fläche für nicht eingetzte Weingärten 511,32 ha und mit Netze versehene Weingärten 287,24 ha betragen. Somit ergibt sich

ein Hektarsatz für nicht eingetetzte Weingartenflächen von € 73,044 und für eingetetzte Weingartenflächen beträgt der Hektarsatz € 85,934.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die vorliegenden Kosten für die Beschlussfassung heranzuziehen und Bgm. Maximilian Köllner stellt den diesbezüglichen Antrag, die Hektarsätze für die Stareabwehr 2022, in vorliegender Form mittels Verordnung zu beschließen.
Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2022 zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Aufgrund der Bestimmungen des § 5 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2019, LGBl. Nr. 94/2019, idgF. im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 28. Juni 2022, LGBl. Nr. 50/2022, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Marktgemeinde Illmitz werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen € 64.921,40.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 798,56 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 511,32 ha. Die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt 287,24 ha.

§ 4

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2021 angezeigt wurde, ein um 15 % ermäßigter Betrag jener Kosten vorzuschreiben ist, als der sich für Weingärten ohne Netz errechnet.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit € 85,934 je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit € 73,044 je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 23. November 2021 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare außer Kraft.

8) **Familie Haider, Am Schrändlsee 3, Illmitz, Umwidmung Gst. Nr. 2211/285 von „GL“ in „BW“**

Bürgermeister Köllner erläutert, dass die Familie Alois und Claudia Haider, Illmitz, Am Schrändlsee 3, ein schriftliches Ansuchen betreffend Umwidmung des Grundstückes Nr. 2211/285, KG. Illmitz (Grünfläche im Bereich Am Schrändlsee – in Verlängerung des bestehenden Wohnhauses der Fam. Haider), von Grünland in Bauland, bei der Gemeinde Illmitz eingereicht hat. Das Grundstück ist zurzeit als Grünland und Grünland-Biotop gewidmet. Die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Bemerkt wird, dass man momentan ein laufendes Verfahren bezüglich Flächenwidmung laufen hat. Die 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes durch DI Werner Thell und DI Ralf Wunderer wurde in der Sitzung des Gemeinderates am

13. September 2022 beschlossen und beim Amt der Bgld. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingereicht. Eine Genehmigung und Abschluss dieses Verfahrens wird voraussichtlich noch im Jahr 2022 erfolgen. Erst dann ist es wieder möglich, ein Verfahren für eine Flächenwidmung einzuleiten.

Weiters führt Bgm. Köllner an, dass man aufgrund der vielen unbebauten Bauflächen bzw. Bauplätze im Gemeindegebiet Illmitz kaum Chancen hat, neues Bauland gewidmet zu bekommen. Vorallem Neulandwidmungen für Private wurde seitens des Landes in den letzten Jahren striktest abgelehnt. Dies auch deshalb, weil der Baulandbedarf der Gemeinde für die nächsten Jahrzehnte laut Amt der Bgld. Landesregierung abgedeckt ist (über 300 nicht verbaute Bauplätze).

Die einzige Möglichkeit, welche man eventuell anstreben könnte, wäre hier ein Baulandmobilisierungsvertrag. Diesbezüglich müsste die Gemeinde mit dem Land konkrete Gespräche führen. Vorallem welche Fläche könnte man hier für eine Umwidmung in Bauland vorsehen!

Vizebgm. Heidemarie Galumbo gibt an, dass man grundsätzlich keine Einwände hegt, Baulandwidmungen für Private vorzunehmen. Doch sollten alle Ansuchen betreffend Flächenwidmung gleich behandelt werden. Im Juni 2022 hat der Gemeinderat über Anträge auf Umwidmung von Grünland in Bauland nicht zugestimmt, da es ein laufendes Verfahren und es auch genügend Bauplätze im Ortsgebiet gibt, weshalb das Land dem Vorhaben keine Zustimmung erteilen wird. Seitens der Gemeinde möge man im Raumplanungsausschuss konkret darüber sprechen, in welche Richtung man sich betreffend Ortsgebiet erweitern möchte und welche Möglichkeiten man hat, Grundflächen für neue Bauplätze zu bekommen. Diesbezüglich möge man raschest starten, da der Bauplatzbedarf in Illmitz sicherlich gegeben ist und seitens der Gemeinde hat man keine Bauplätze, welche man Jungfamilien anbieten könnte.

Vorstand Ing. Johann Gangl weist darauf hin, dass man klar festlegen muss, in welche Richtung sich die Gemeinde in Sachen Baulandwidmung weiterentwickeln wird. Die Gemeinde muss sich Gedanken machen, wo man sich Bauland vorstellen könnte und welche Optionen gibt es! Seitens der Bgld. Landesregierung wird verpflichtend ein Dorfentwicklungskonzept bis zum Jahr 2026 vorgeschrieben, wo man all diese Punkte für die Gemeinde erfassen muss! Dieses sollte man in Angriff nehmen, um so gegenüber dem Land Burgenland bezüglich Flächenwidmung zu argumentieren. Die Weiterentwicklung der Gemeinde und die Schaffung von neuen Bauplätzen für unsere Jungfamilien sollen im Vordergrund stehen!

Bürgermeister Köllner erklärt diesbezüglich, dass man mit den Raumplanern DI Thell und DI Wunderer im Zuge der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes bereits darüber gesprochen hat. Hier hat man sich darauf geeinigt, das laufende Verfahren abzuschließen und im Anschluss wird man mit dem Projekt „Dorfentwicklungskonzept“ starten, welches bis 2026 vorliegend sein muss. Natürlich will man die Situation betreffend Baulandwidmungen für die Gemeinde raschest umsetzen, doch wird es sehr schwierig werden, Grundstücksflächen im Nahbereich der Ortschaft für Flächenwidmungen zu erstehen und käuflich zu erwerben. Es gibt hunderte von Bauplätzen, welche jedoch nicht in Umlauf gebracht werden. Aus Gesprächen mit dem Land weiß man, dass Neulandwidmungen für Private aufgrund der hohen Anzahl an freien Bauplätzen im Ortsgebiet nicht mehr genehmigt werden. Erst mit einem örtlichen Entwicklungskonzept wird man sehen, wohin sich die Gemeinde entwickeln wird. Bevor dies nicht festgelegt ist, wird es keine Baulandwidmungen und Genehmigungen seitens der Aufsichtsbehörde (Bgld. Landesregierung) für Privatbesitz geben.

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, das vorliegende Ansuchen zurzeit abzulehnen, stützend auf die Begründung, dass ein laufendes Verfahren anhängig ist und dass die Bgld. Raumplanungsstelle, Neulandwidmungen aufgrund der vielen freien Bauplätze in Illmitz nicht genehmigt. Es soll momentan kein neues Verfahren betreffend Flächenwidmung eingeleitet werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das vorliegende Ansuchen über die Umwidmung des Grundstückes Nr. 2211/285, KG. Illmitz (Am Schrändlsee 3), von Grünland in Bauland, zurzeit abzulehnen und diesbezüglich kein Umwidmungsverfahren einzuleiten.

9) **Pachtvertrag inkl. Sondervereinbarung mit dem Tennisverein bezüglich der neuen Tennisplätze**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man seitens der ITB im Sommer 2022 zwei neue Tennisplätze bei der Sportanlage Illmitz errichtet hat. Ein Platz steht dem Tennisverein zur Verfügung und der zweite Platz ist für den Tourismusbereich vorgesehen. Dies erfolgte auch in Absprache mit dem Tennisverein Illmitz, welcher sich auch bei den Kosten beteiligen wird. Ebenso wird auch das Land Burgenland einen finanziellen Beitrag leisten. Diese Erweiterung war erforderlich, um den starken Mitgliederanstieg beim Tennisverein bedienen zu können. Ebenso auch für die Feriengäste in Illmitz, welche den Tennissport auch im Urlaub ausüben wollen. Das war bis dato schwer möglich, da kein Platz zur Verfügung gestanden ist. Mit der Errichtung der zwei neuen Tennisplätze hat man den Bedürfnissen Rechnung getragen (Verein und Gäste).

Betreffend der Kostenbeteiligung des Tennisvereines für diese Anlage wurde im Vorfeld mit Obmann Haider Gerhard (Tennisverein Illmitz) vereinbart, dass der Verein einen Anteil von 50 % für einen Tennisplatz übernehmen wird. Dies will man jetzt mit einem entsprechenden Pachtvertrag mit dem Tennisverein regeln. Deshalb hat man einen Entwurf eines Pachtvertrages erstellt und diesen auch den Fraktionen übermittelt. Dieser Entwurf liegt auch dem Gemeinderat zur

Beratung vor. Für die Instandhaltung und der Einwinterung ist der Tennisverein für beide Plätze verantwortlich. Die Kostenregelung für den Tennisverein ist ebenfalls in diesem Vertrag angeführt. Für die Abstattung seitens des Tennisvereines hätte man sich seitens der Fraktion der SPÖ einen jährlichen Betrag von € 3.000,- vorgestellt, welcher 10 Jahre an die Gemeinde zu zahlen wäre.

GR Michael Rauchwarter erklärt, dass mittels App (GotCourts) eine Reservierung für den Gastplatz erfolgen kann. Ebenfalls ist dies im Tourismusbüro und Hotel Nationalpark möglich. Vereinsmitglieder können den Gemeindeplatz nicht buchen. Man sieht auf der App, ob der Platz belegt oder frei ist! Die Blockierung erfolgt für 2 Stunden, wenn eine Buchung eingegeben wird. Falls dieser Tennisplatz nicht gebucht wurde, hat der Tennisverein die Möglichkeit, auf diesem Platz zu spielen. Vorrang hat hier immer der Gast bzw. auch IllmitzerInnen, welche nicht beim Tennisverein Mitglied sind. Zurzeit erfolgt die Inanspruchnahme in der Anlaufphase kostenlos. Dies möge auch auf der Homepage der Gemeinde (Tourismus) ersichtlich sein.

Diese Investitionen machen sich bezahlt, zumal der Tennisverein Illmitz einen großen Aufwind erlebt und hier über 190 aktive Mitglieder eingeschrieben sind. Die Kostenregelung wurde mit dem Tennisverein festgelegt (Mitfinanzierung der Kosten). Hier sollte man unbedingt mit dem Tennisverein Rücksprache halten, ob vielleicht eine monatliche Abstattung deren Kosten bzw. eine Einmalzahlung gewünscht wird!

Nach kurzer Beratung wird festgelegt, dass diese Thematik bezüglich der Rückzahlung der Kosten mit dem Vorstand des Tennisvereines abgeklärt wird. Sobald dies geklärt ist, kann man den Pachtvertrag zum Abschluss bringen. Der vorliegende Pachtvertrag soll aber in dieser Form beschlossen werden. Den betreffenden Antrag bringt Bgm. Köllner ein.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem Tennisverein Illmitz einzugehen, welcher per 1. Jänner 2023 zu laufen beginnt. Die Pachtdauer läuft auf 15 Jahre. Instandhaltung übernimmt der Tennisverein. Die Rückerstattung der Kosten wird noch mit dem Tennisverein abgeklärt und im Vertrag dann eingearbeitet.

Der betreffende Pachtvertrag mit dem Tennisverein bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

10) **Heizkostenzuschuss, Semester- und Klimaticket**

Das Land Burgenland hat den Heizkostenzuschuss für das Jahr 2022 aufgrund der Energiekrise auf neue Beine gestellt und auch einen Antiteuerungsbonus für das Jahr 2022 eingeführt. Aufgrund der stark steigenden Lebensunterhaltskosten hat man den Heizkostenzuschuss massiv erhöht (€ 700,-) und den Antiteuerungsbonus neu eingeführt (gestaffelte Förderung zwischen € 400,- bis € 700,-), um den armutsgefährdeten Familien finanziell unter die Arme zu greifen. Die betreffenden Unterlagen für diese Zuschüsse wurden den Fraktionen zugestellt und liegen auch dem Gemeinderat vor. Die Richtsätze für den Heizkostenzuschuss und den Antiteuerungsbonus wurden vorgetragen und kurz erläutert. Die Antragsfrist läuft bis zum 31. Dezember 2022.

Seitens der Fraktion der SPÖ spricht sich Bgm. Köllner für eine Erhöhung und Anpassung des Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde aus, um hier den IllmitzerInnen eine entsprechende Förderung zukommen zu lassen. Die übliche Vorgangsweise, 50 % vom Land zu fördern, sollte man auch jetzt einhalten, um die Teuerungswelle für die betreffenden Personen abzufedern. Auch beim Antiteuerungsbonus sollte man die 50 % von der Landesförderung beibehalten. Laut den letzten Jahren betrifft dies ca. 45 Haushalte in Illmitz. Diese Fördermaßnahme soll momentan nur für die Heizperiode 2022/23 erfolgen. Alle jene Personen bzw. Haushalte, welche vom Land gefördert werden (aufgrund des geringen Einkommens), sollen auch von der Gemeinde Illmitz finanziell unterstützt werden.

Die Förderungen für das Semester- und Klimaticket in der Höhe von € 76,- seitens der Gemeinde mögen ebenfalls aufrechterhalten werden bzw. eine Anpassung an das Land erfolgen, falls hier eine Änderung eintreten wird.

Vorstand Ing. Gangl plädiert ebenfalls für eine Anpassung und die Förderungen von 50 % beim Heizkostenzuschuss als auch beim Antiteuerungsbonus sollen für Illmitz weiter geführt werden. Dies auch deshalb, um hier die hohen Kosten für die Energie in diesen Haushalten abzufedern. Beim Antiteuerungsbonus erfolgt die Förderung der Gemeinde ebenfalls gestaffelt wie beim Land. Seitens der Gemeinde wird der halbe Beitrag vom Land erstattet. Die Fördermaßnahme für das Semester- und Klimaticket in der Höhe von € 76,- bleibt zurzeit unverändert, solange keine Erhöhung seitens des Landes erfolgt.

Nach kurzer Beratung bringt Bürgermeister Maximilian Köllner den Antrag ein, folgende Förderungen seitens der Gemeinde Illmitz für die Heizperiode 2022/23 vorzunehmen, wenn diese auch die Landesförderung zugesprochen bekommen:

Heizkostenzuschuss: € 350,- fix (50 % vom Land)

Antiteuerungsbonus: 50 % vom Land

Semester- Klimaticket: € 76,-

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, für die Heizperiode 2022/23 den Heizkostenzuschuss mit € 350,- festzusetzen. Der Antiteuerungsbonus wird mit 50 % der Landesförderung fixiert. Grundvoraussetzung für diese beiden Subventionen ist die Förderzusage seitens des Landes.
Der Zuschuss zum Semester- und Klimaticket beläuft sich auf € 76,-.

11) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss hat am 16. September 2022 getagt und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Diese Sitzung wurde von Obmann Ing. Hannes Heiss geleitet und Bürgermeister Köllner ersucht, diesbezüglich zu berichten.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Hannes Heiss, erläutert, dass bei dieser Sitzung die Beschlussfähigkeit gegeben war. Alle Mitglieder waren anwesend. Bei der Sitzung wurden folgende Punkte abgehandelt: Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, Kommunalabgabe 2021, Semesterticket / Heizkostenzuschuss, Strom- und Heizkosten von Gemeindegebäuden, Homeoffice – Vereinbarung und Allfälliges. Die Sitzungsdauer war von 14.30 bis 16.30 Uhr.

*) **Buchhaltungs- und Kassenkontrolle**

Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate Juni 2022 – August 2022 geprüft und hier wurde beanstandet, dass bei gewisse Rechnungen, welche die Gemeinde bezahlt, diese auch als Rechnungsempfänger anzuführen ist.

GR Helene Wegleitner hat seitens des Ausschusses zwecks Klärung angefragt, warum die Gemeinde Illmitz das Gemüse und Obst vom „Bio-Schatzkistl“ (Neusiedl am See) ankauft und hier nicht die ortsansässigen Betriebe bevorzugt!

*) **Kommunalsteuer 2021**

134 Betriebe haben im Jahr 2021 Kommunalsteuer (Selbsterklärer) an die Marktgemeinde Illmitz einbezahlt. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf € 389.384,88.

Für das Jahr 2022 geht man davon aus, dass die Einnahmen deutlich weniger sein werden. Die Kommunalsteuer von Alois Steiner GmbH betrug im Jahr 2021 eine Gesamteinnahme in der Höhe von € 102.177,22.

*) **Semesterticket - Heizkostenzuschuss**

45 Haushalte nehmen den Heizkostenzuschuss in Anspruch.

15 Studenten nehmen das Wintersemester-Ticket in Anspruch.

13 Studenten nehmen das Sommersemester-Ticket in Anspruch.

*) **Strom- und Heizkosten der Gemeindegebäuden**

Die größten Positionen im Kalenderjahr 2021 waren die Neue Mittelschule mit € 30.861,35 und die Straßenbeleuchtung mit € 24.579,90.

*) **Homeoffice - Vereinbarung**

Es wurde noch keine Homeoffice-Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Illmitz und deren Mitarbeiter/innen abgeschlossen. Es soll bei der Fixanstellung eine Homeoffice-Vereinbarung erstellt werden.

*) **Allfälliges**

Die Kontostände per 10. Februar 2023 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216: € 816.712,91

Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701 € 99.430,41

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 1.881,08 per 10. Februar 2023 aufweist. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird von den anwesenden Mitgliedern einhellig zum Beschluss erhoben.

Nächster Termin: Freitag, 10. Dezember 2021, 14.00 Uhr

Bürgermeister Köllner dankt Obmann Ing. Heiss für seinen ausführlichen Bericht.

Vizebgm. Heidemarie Galumbo fragt an, warum der Einkauf für die „gesunde Jause“ im Kindergarten nicht bei den Illmitzer Betrieben vorgenommen wird!

Bgm. Köllner führt diesbezüglich an, dass diese Einkäufe von der KG-Leiterin vorgenommen wurden und sie ständig in deren Freizeit in mehreren Geschäften einkaufen musste. Jetzt erfolgt die Anlieferung ins Haus und man braucht sich nicht in der Freizeit darum kümmern. Die Qualität ist laut KG-Leiterin sehr gut und seitens des Landes gibt es hier auch eine Förderung. Gleich zu Beginn war eine Lieferung am Montag seitens Weinhandl Helmut nicht möglich (Ruhetag), weshalb dies auch ein Grund war.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.

14) **Allfälliges**

Tourismusreise nach Ischgl

Bürgermeister Köllner informiert den Gemeinderat, dass man seitens der Gemeinde Illmitz eine Tourismusreise nach Ischgl (Ende November 2022) vornehmen wird, um sich hier als Tourismusgemeinde auszutauschen. Hier will man sich Konzepte und die Arbeit im Tourismusbereich Ischgl anschauen und für die Gemeinde Illmitz Anregungen und neue Ideen mitnehmen. Man sollte sich von den „Besten“ etwas abschauen, um sich im Tourismus weiter zu entwickeln. Bei dieser Erkundungsfahrt werden Christian Gartner, Gerhard Haider, seine Person und auch Vizebgm. Heidemarie Galumbo teilnehmen, falls es ihre Zeit erlaubt.

Vizebgm. Galumbo sagt zu, diesen Termin nach Ischgl wahrzunehmen.

Wahlessen

Vizebgm. Galumbo erläutert, dass es für die Beisitzer und Ersatzbeisitzer bei der Bgm.- und Gemeinderatswahl 2022 keine Entschädigung gegeben hat. Aus diesem Grund wäre es sicher angebracht, diese Leute zum Essen einzuladen, um seitens der Gemeinde für deren Tätigkeit ein Danke zu sagen.

Bgm. Köllner gibt an, dass eine finanzielle Entschädigung seitens der Gemeinde durch die Wahlbehörde beschlossen hätte werden müssen. Eine Einladung zum Essen für die betreffenden Personen ist sicherlich angebracht.

Seitens des Gemeinderates wird einhellig festgelegt, diese Beisitzer und Ersatzbeisitzer am Freitag, den 18. November 2022, in das Hotel Nationalpark einzuladen, wo die Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte vorgenommen wird. Dies ist sicherlich ein würdiger Rahmen für ein Dankessen.

Mails an Gemeindemandatäre

Vizebgm. Heidemarie Galumbo ersucht, entsprechende Schreiben an Gemeindemandatäre an die betreffenden KollegInnen per Mail weiterzuleiten, um hievon auch Kenntnis zu haben.

Bgm. Köllner sagt zu, dies vorzunehmen, was auch bis dato stets erfolgt ist. Die Weiterleitung wird per Mail erfolgen.

Schaukasten ÖVP

Vizebgm. Galumbo ersucht, dass die Fraktion der ÖVP ebenfalls einen Schaukasten am Hauptplatz Illmitz zur Aufstellung bringen kann, um hier die Ortsbevölkerung in zentraler Lage zu informieren.

Martiniloben – Tag der offenen Kellertür

Vizebgm. Galumbo weist darauf hin, dass in den kommenden beiden Wochenenden, das Martiniloben (Tag der offenen Kellertür) in Illmitz stattfinden wird. Diesbezüglich werden die GemeinderätInnen mit Begleitung seitens des Vereines recht herzlich eingeladen. Die Einladungen werden an die Gemeinderäte übergeben. Es wird gebeten, diese persönlichen Einladungen nicht weiter zu geben und diese selbst für Besuche in den Kellern zu nutzen.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 21.00 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: